

Änderungsantrag zu TOP 9, DS 168 der Stadtverordnetenversammlung vom 24.08.2010



Bruchköbeler BürgerBund – Fraktion –
Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Thomas Demuth
Hauptstraße 32

63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15
63486 Bruchköbel
Tel.: 049 (0) 61 81 / 77 40 3
Mobil: 049 (0) 170 / 73 01 32 3
eMail: alexander.rabold@brk-bb.de

fraktion@brk-bb.de
www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 23.08.2010

Antrag: Richtlinie zur allgemeinen Vollzugskontrolle

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die Fraktion Bruchköbeler BürgerBund - (BBB) in der Stadtverordnetenversammlung bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Zur allgemeinen Kontrolle der Umsetzung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat wird die folgende Richtlinie aufgrund § 50 Abs. 1 S. 2; § 51 Nr. 1 HGO beschlossen:

- 1. Der Magistrat setzt die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zügig, sachgerecht und nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung um.**
- 2. Sofern die vollständige Umsetzung nicht binnen sechs Monaten nach Beschlussfassung erfolgt, teilt der Magistrat dies den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit unter kurzer Angabe des zur Umsetzung bislang Unternommenen, der Gründe, die der vollständigen Umsetzung entgegenstanden, sowie dem voraussichtlichen Zeitpunkt der vollständigen Umsetzung.**
- 3. Solange die vollständige Umsetzung nicht erfolgt ist, wird alle sechs Monate gem. Ziff. 2. Verfahren.**

Begründung:

Wiederholte Erfahrungen haben gezeigt, dass die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistrat in Bruchköbel nicht ausreichend gewährleistet ist. Teilweise jahrelange Verzögerungen, für die kein sachlicher Grund ersichtlich ist, führen zu einer Missachtung des Willens der Stadtverordnetenversammlung und manifesten Schäden und Nachteilen für die Stadt Bruchköbel und ihre Einwohner. Das effektive Funktionieren der kommunalen Selbstverwaltung wie auch der Grundsatz des Demokratieprinzips erfordern es aber, dass die Beschlüsse der Stadtverordneten als gewählte Volksvertreter im Sinne von Art. 28 Abs. 1 S. 1 GG geachtet und zur zügigen Umsetzung gebracht werden.



Alexander Rabold

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund